



Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - Außerplanmäßige Auszahlung für Durchlauferhitzer

<i>Einbringer/in</i> 32.4 Amt für Bürgerservice und Brandschutz/Abteilung Brandschutz	<i>Datum</i> 09.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	N

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister trifft eine Eilentscheidung gemäß § 38 Abs. 4 S. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 44.639,59 EUR für die Beschaffung von Durchlauferhitzern mit dazugehörigen Kreiselpumpen und Wartungssets.

Sachdarstellung

Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage

Die untere Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald fordert die Gemeinden mit Schreiben vom 13.07.2022 auf, eigene Vorsorgemaßnahmen zu treffen und notstromversorgte zentrale Anlaufstellen für Bürgerhilfe und Information im Krisenfall (ZABIK) einzurichten. Für den Fall, dass der Strom flächendeckend und langanhaltend ausfällt, öffnet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald an fünf Orten Notunterkünfte: die Käthe-Kollwitz-Schule mit der dort vorhandenen Sporthalle, die Sporthalle der Caspar-David-Friedrich-Schule, die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer mit der Sporthalle II sowie die Sporthallen I und IV. Spätestens im Falle eines Stromausfalles sind die geplanten Notunterkünfte in Betrieb zu nehmen. Die Inbetriebnahme kann jedoch nur erfolgen, wenn die Objekte technisch so ausgestattet sind, dass neben einer Notstromversorgung, auch die Wärme- und Warmwasserbereitstellung gewährleistet ist. Durch den Einsatz von Durchlauferhitzern können die Gebäude in Gänze so versorgt werden, dass sich die Anzahl der in Betrieb zunehmenden Ölheizgebläse und/oder Elektroheizlüfter reduziert bzw. erübrigt. Die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur außerplanmäßigen Auszahlung ist notwendig, um die Haushaltsmittel für die Beschaffung von sechs Durchlauferhitzern mit dazugehörigen Kreiselpumpen und Wartungssets zur Verfügung zu stellen.

In dieser Angelegenheit (Wertgrenze 25.000 EUR bis 380.000 EUR) entscheidet der Hauptausschuss gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Allerdings besteht die Notwendigkeit einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Die Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Thema einer Gasmangellage, verbunden mit Stromausfallszenarien macht es zwingend erforderlich, kurzfristig umzusetzende Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung und für den gesamten städtischen Bevölkerungsschutz zu treffen. Diese Situation war für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 nicht vorhersehbar. Sollte ein Heizungsausfall und drüber hinaus ein Blackout-Szenario eintreten, ist eine erhebliche Anzahl der Greifswalder Bevölkerung betroffen, sodass mehrere Wärmeinseln und Notunterkünfte vorzuplanen und auszustatten sind. Der Eintritt einer möglichen Mangellage in dem Maße war nicht kalkulierbar, sodass bisher keine ausreichenden Beschaffungen in die Wege geleitet werden konnten. Die Voraussetzungen der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit liegen vor.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2022
Finanzhaushalt	Ja	2022

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	7	12601/073000000/ 07300.40052.M00029	Betriebsvorrichtungen oberhalb der Wertgrenze - Betriebsvorrichtungen unter 10.000 EUR	44.639,59

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2022	0	0	-44.639,59

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2022	61100/20130000/20130.00000 Zuweisung Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V	44.639,59

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Ja
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2022 ff.	Abschreibung			
2	2023 ff.	Wartung und Instandsetzung			

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Beschlussvorlage BV-V/07/0686

„Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - Außerplanmäßige Auszahlung für Durchlauferhitzer“

Eilentscheidung getroffen am **10. 11. 2022**


Dr. Stefan Faschinger
Oberbürgermeister

